

FAXANTWORT bitte an 02945/989533
WiN-Ansprechpartnerin: Lore Schmaltz, Tel. 02945/989550

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich zur  - Weiterbildung im Netzwerk an.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.

Fax

eMail

- Einzelveranstaltung/en (50 € pro Veranstaltung)
- WiN-Vertrag ((Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende)
Die Teilnahmegebühr beträgt 130 Euro pro Jahr.
Die Teilnahmebedingungen erkenne ich an.

x _____

Unterschrift

- Bitte senden Sie mir einen Gebührenbescheid zu.

- Ich nehme am Lastschriftverfahren teil.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer NRW, im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens die Gebühr unter folgender Bankverbindung einzuziehen:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BLZ: _____ KTO: _____

Datum

x _____

Unterschrift

MEINE - WAHL:

Sie können 1 PC-Schulung wählen & beliebig viele weitere Veranstaltungen.

- | | |
|---|--|
| <p><input type="radio"/> 1SW-2202-SO Melken kann Freude machen – Verbesserung der Melkabläufe und gesunde Kühe tragen dazu bei</p> <p><input type="radio"/> 2SW-0503-SO Eintauchen in Facebook – Verbunden oder verstrickt im sozialen Netz?!</p> <p><input type="radio"/> 3SW-2003-SO PC-Profi: Aus digitalen Bildern Fotobücher online erstellen</p> <p><input type="radio"/> 4SW-2003-SO PC-Profi: Aus digitalen Bildern Fotobücher online erstellen</p> | <p><input type="radio"/> 5SW-2709-SO PC-Basic und PC-Profi: Effektiver Umstieg auf Word und Excel 2010</p> <p><input type="radio"/> 6SW-2709-SO PC-Basic und PC-Profi: Effektiver Umstieg auf Word und Excel 2010</p> <p><input type="radio"/> 7SW-2410-SO Schweinemast – Grundlagen für zukunftsorientierten Betriebszweig</p> <p><input type="radio"/> 8SW-0711-SO PC-Profi: Was tun, wenn das Excel-Rechnungsformular nicht passt?</p> <p><input type="radio"/> 9SW-0711-SO PC-Profi: Was tun, wenn das Excel-Rechnungsformular nicht passt?</p> |
|---|--|

Weitere Veranstaltungen aus www.netzwerk-agrarbuero.de/Weiterbildung

- | | |
|--|--|
| <p><input type="radio"/> _____</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p><input type="radio"/> _____</p> | <p><input type="radio"/> _____</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p><input type="radio"/> _____</p> |
|--|--|

Was ist WiN?

WiN bedeutet „Weiterbildung im Netzwerk für Frauen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ und ist ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot. Mit der Teilnahme am WiN - Weiterbildungspool steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein umfangreicher Pool an Bildungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Interessierte können aus diesem Veranstaltungsangebot beliebig viele Veranstaltungen auswählen und daran teilnehmen (nach dem Prinzip „Nimm was du brauchst!“ – vergleichbar mit einem Abo). Ausnahme: Es kann nur eine PC-Schulung gebucht werden.

Inhalte des Weiterbildungsangebotes WiN

Die Landwirtschaftskammer veröffentlicht zu Beginn eines Jahres einen Veranstaltungskalender (siehe auch unter www.netzwerk-agrarbuero.de), aus dem Veranstaltungen aus folgenden Themenfeldern ausgewählt werden können.

- Finanzen im Blick ...
- Auf dem Laufenden bleiben ...
- Alles unter einen Hut kriegen und selbst nicht untergehen ...
- Fit im Büro ... einschließlich einer PC-Schulung
- Der Blick hinter die Kulissen! (per Exkursion)

Außerdem:

4 x im Jahr wird der aktuelle „Newsletter für Frauen in landwirtschaftlichen Unternehmen“ den Teilnehmenden per Mail oder Post zugestellt.

Wer kann teilnehmen?

Zielgruppe der Weiterbildungsveranstaltungen WiN sind Interessierte an der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum. Veranstaltungsreihen können einzeln oder in der Gruppe gemeinsam gebucht werden.

Ort und Dauer

Die Veranstaltungen werden in der Regel in den Räumen der Kreisstellen durchgeführt. Andere Seminar-/Veranstaltungsorte sind möglich.

Die Exkursion erfolgt in der Regel mit dem eigenen PKW.

WiN gilt flächendeckend für NRW. Es können auch Veranstaltungen in benachbarten Beratungsregionen gebucht werden.

Der zeitliche Umfang der Veranstaltungen ist unterschiedlich. Er variiert zwischen 2 und 5 Zeitstunden. Die Exkursion findet tagsüber statt und dauert ca. 6 bis 7 Stunden.

Vertragsdauer / Kündigung

Sie verpflichten sich auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ausfall von Veranstaltungen - Nichtteilnahme

Sollte ein Seminar wegen Erkrankung des Referenten oder wegen zu geringer Anmeldezahlen ausfallen, werden die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer informiert und erhalten ggf. einen Folgetermin. Es besteht die Möglichkeit, an einem Seminar mit gleichem Thema in einer anderen Beratungsregion teilzunehmen. Ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für weitere Wege leitet sich daraus nicht ab.

Sollten sich zu einem Seminar zu viele Interessierte anmelden, wird ein Zusatztermin angeboten.

Ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zu der Veranstaltung verhindert, meldet er sich möglichst rechtzeitig, bis 14 Tage vorher, bei der WiN-Ansprechpartnerin ab. Bei Nichtteilnahme besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung. Die Möglichkeit, ein Seminar aus gleichem Themenfeld in einer anderen Beratungsregion zu nutzen, wird angeboten.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den ausgewählten Veranstaltungen erfolgt schriftlich (E-Mail /Fax/Post) an die WiN-Ansprechpartnerin mit dem dafür zur Verfügung gestellten Vordruck „Anmeldung WiN-Weiterbildung im Netzwerk“. Die Anmeldung sollte zu Beginn eines Jahres, bis zum umseitig angegebenen Termin eingegangen sein. Bei begrenzter Teilnehmer-Zahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Vor der jeweiligen Veranstaltung erhalten Sie eine Bestätigung.

Gebühren

Die Teilnahme an WiN „Weiterbildung im Netzwerk“ kostet 130 Euro pro Jahr und Person und ist unabhängig von der Anzahl der gebuchten Veranstaltungen.

Eine Rückzahlung der Jahresgebühr wegen Nichtteilnahme an den Veranstaltungen ist nicht möglich.

Der Gebühreneinzug erfolgt per Lastschrift oder mittels Gebührenbescheid. Die Gebühr wird zum 1. September eines jeden Jahres fällig.